



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

EU-Gipfel in Brüssel: Investitionspaket und Krieg in der Ukraine

Regierungserklärung der Bundeskanzlerin im Bundestag

Vor dem letzten EU-Gipfel in diesem Jahr hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Regierungserklärung zu den Themen des Gipfels und ihren Zielen abgegeben.

2014 wurde mit der Erinnerung an den Ausbruch zweier Weltkriege sowie mit den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag des Mauerfalls ganz unterschiedlicher Phasen deutscher Geschichte gedacht. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach daher von einem großen Glück, dass Europa durch seine Einigung wiederfahren sei. In ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat wies die Bundeskanzlerin darauf hin, dass Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa gerade vor dem Hintergrund aktueller Krisen und Kriege alles andere als selbstverständlich sind. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine machte die Regierungschefin deutlich, dass der Konflikt zwischen der Regierung in Kiew und den pro-russischen Separatisten in der Ostukraine militärisch nicht zu lösen sei. Man suche daher weiter den Dialog mit Russland. Leitlinie bleibe, dass sich „die Stärke des Rechts durchsetzt und nicht das Recht des Stärkeren“. Sanktionen gegen Russland müssten nach den Worten der Kanzlerin so lange bestehen bleiben, wie das Land „gegen die Prinzipien von Recht, Respekt und Partnerschaft verstößt“. Daran könnten auch die aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Russland nichts ändern. Das sehen auch unsere europäischen Partner so: Der Gipfel hat sich gestern Abend darauf verständigt, die Sanktionen in vollem Umfang aufrecht zu halten.

Neben außenpolitischen Themen standen in Brüssel wirtschaftspolitische Schwerpunkte auf der Agenda. Bei den Gesprächen ging es vor allem um den von EU-Kommissionspräsident

Jean-Claude Juncker vorgestellten Investitionsplan der EU-Kommission. Dieser sieht Investitionen in Höhe von 315 Milliarden Euro vor, um die wirtschaftliche Stärke Europas auszubauen. Aufgabe der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank wird es sein, Projekte mit einem europäischen Mehrwert auszuwählen und den weiteren Investitionsfahrplan vorzulegen. Merkel sagte, die durch die Investitionen geförderten Projekte müssten vor allem in Zukunftsbereiche wie den Digitalsektor oder den Energiemarkt fließen. Auch kleine und mittlere Unternehmen sollten gefördert werden. Gleichzeitig warnte die Bundeskanzlerin jedoch davor, das geplante Investitionspaket als neues öffentliches Ausgabenprogramm zu sehen: Entscheidend sei, dass Unternehmen Arbeitsplätze schaffen. "Es muss vor allem um die Mobilisierung privater Investitionen gehen", sagte Merkel. Als weitere Grundpfeiler für eine wirtschaftliche Erholung in Europa müssten demnach die wachstumsfreundlichen Konsolidierungen der nationalen Haushalte fortgesetzt werden. Dazu seien weitere Strukturreformen und ein Bürokratieabbau sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene nötig. Die Kanzlerin ließ keinen Zweifel daran: Künftige Krisen könnten nur dann verhindert werden, wenn man schon jetzt die Ursachen bekämpft. So könne durch verschiedene Maßnahmen neuen Banken Krisen besser vorgebeugt werden – und gleichzeitig werde nicht mehr der Steuerzahler mit seinem Geld für das Fehlverhalten von Dritten haften. „Das waren wir den Menschen schuldig“, so die Kanzlerin.

In meinem Debattenbeitrag bin ich vor allem auf den Krieg in der Ukraine eingegangen. Sie können meine Rede auf der Internetseite des Bundestages unter <http://dbtg.tv/vid/4291504> nachhören und sehen.

Trauer um Andreas Schockenhoff

Die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg im Deutschen Bundestag hat in dieser Woche von ihrem langjährigen Mitglied Andreas Schockenhoff Abschied genommen, der am letzten Sonntag plötzlich verstorben war. Der Vorsitzende der Landesgruppe, Thomas Strobl, sprach von einem tief sitzenden Schock: „Man mag es gar nicht glauben, dass Dr. Andreas Schockenhoff nicht mehr bei uns ist. Als langjähriger Bezirksvorsitzender in Württemberg-Hohenzollern, als Bundestagsabgeordneter und stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und als erfahrener Außen-, Europa- und Sicherheitspolitiker hat er sich für unsere Partei unermüdlich engagiert. Wir verlieren mit ihm nicht nur einen erfahrenen Parlamentarier sondern vor allem einen Freund und Politiker mit Format. Seine außenpolitische Expertise war für uns alle wertvoll. Unsere Gedanken sind bei seinen Kinder und seiner Familie.“ Auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, würdigte die Verdienste Schockenhoffs auf dem Gebiet der Außenpolitik für die Fraktion.

Bundesverfassungsgericht bestätigt Zulässigkeit von Ausnahmen für mittelständische Familienunternehmen bei Erbschaftsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch Teile des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts für verfassungswidrig erklärt. Trotzdem hält das Gericht die Privilegierung des Betriebsvermögens im Erbfall grundsätzlich für zulässig. Dem Parlament wurde eine Frist bis zum 30. Juni 2016 gesetzt, das Gesetz neu zu fassen. Bis zu diesem Zeitpunkt können die bestehenden Regeln weiter angewendet werden. Insbesondere die steuerliche Begünstigung von Unternehmen, die durch den Erben unter Erhalt der Arbeitsplätze fortgeführt werden, muss novelliert werden. Die grundsätzliche Zulässigkeit einer solchen Verschonung ist aber ein wichtiges Signal für den Mittelstand in Deutschland. Damit bleiben auch in Zukunft Regelungen zulässig, die es ermöglichen, Unternehmen ohne hohe Erbschaftsteuerbelastungen auf die nächste Generation zu übertragen, wenn die Unternehmen fortgeführt und Arbeitsplätze erhalten werden. Dies ist wichtig, weil hiervon gerade mittelständische Familienunternehmen profitieren, die ein entscheidender

Faktor für unseren wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand sind. Sie dürfen deshalb beim Unternehmensübergang nicht zusätzlich belastet werden. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Koalitionsvertrages werden wir das Karlsruher Urteil so umsetzen, dass die Fortführung von Familienunternehmen nicht gefährdet wird.

Gesundheitsvorsorge geht uns alle an!

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den Gesetzentwurf für ein Präventionsgesetz beschlossen. Prävention geht uns alle an! Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Krankenkassen ihre verfügbaren Mittel für Gesundheitsvorsorge verdoppeln. Sie sollen zielgenauer auf tatsächlich wirksame Maßnahmen und solche Bevölkerungsgruppen konzentriert werden, die bisher schlecht erreicht wurden. Das gelingt durch den Ansatz der Prävention in Lebenswelten, also dort, wo die Menschen sich überwiegend aufhalten, nämlich in Kitas, Schulen, Pflegeheimen oder Betrieben. Einen besonders hohen Stellenwert soll daher künftig der betrieblichen Gesundheitsförderung zukommen. Wir wollen dazu beitragen, dass vor allem kleine und mittlere Betriebe ihren Mitarbeitern das gleiche Maß an Gesundheitsförderung zukommen lassen wie die bereits sehr aktiven, großen Unternehmen. Darüber hinaus sollen Ärzte ihre Patienten künftig nicht nur vermehrt über gesundheitsfördernde Verhaltensweisen beraten, sondern diesen Rat auch in Form einer schriftlichen Feststellung, der ärztlichen Präventionsempfehlung, den Versicherten aushändigen.

Allen Leserinnen und Lesern von „Berlin Aktuell“ wünsche ich bereits heute ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2015! Dies verbinde ich mit einem herzlichen Dankeschön für Ihre Unterstützung. Auch im nächsten Jahr werde ich Sie am Ende der Sitzungswochen des Deutschen Bundestages über aktuelle Themen aus Berlin informieren.

Ihr

